

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 85 (2000)
Heft: 9

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hopfen und Malz verloren ?

Leider verstand Peter Bürki meine spöttische Bemerkung "In der Schweiz huldigt keiner einem Gessler!" nicht. Die war auf seinen Hitler gemünzt. Das Tell-Gessler Mythos ist übrigens auch anderswo in der Sagen- und Legendenwelt Europas zu finden. Literarisch hat es Max Frisch's Leberschuss in der hohlen Gasse im "Willhelm Tell für die Schule" den Schweizern nahegebracht. Das ist Jahrzehnte alter kalter Kaffee in einer Lehrernation. Das zeigt des Schweizers Lust, immer wieder über sich selber herzuziehen. Im Ausland wird diese Eigenart vieler Schweizer, über das eigene Land zu schimpfen mit höchster Verwunderung registriert. "La Suisse n'existe pas". So sind halt die Schweizer. Ständig bemängeln, lamentieren und das Negative hervorheben. Ein klitzekleiner Missstand – ein gefundenes Fressen.

Als Freidenker kann ich, wie es Peter Bürki meint, nicht schwören oder beschwören. Nur Tatsachen oder Fakten und die daraus resultierende Wahrheit zählen für mich.

Wir diskutierten Demokratie (griech. Volksherrschaft. Demos – Das Volk. Demei = die Gemeinden). Demokratie ist ein Prinzip oder grundlegende Denkweise und kein Dogma. Es gibt verschiedenste Demokratieformen: Die

mittelbare oder direkte, die repräsentative, präsidentiale und selbst parlamentarische Monarchien können Demokratien mit mehr oder weniger Freiheit sein (z.B. Dänemark). Das mittelalterliche Relikt Monarchie wird jedoch stets an den Klerus gebunden sein! Die ersten demokratischen Gemeinden Europas entstanden, 2000 Jahre später als in Griechenland, im 13. Jahrhundert der "christlichen" Zeitrechnung in den Urkantonen der Schweiz.

Der Demokratiegedanke schlug sich am dauerhaftesten, in der amerikanische Unabhängigkeitserklärung 1776 und in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte nieder. Die grossen Freidenker Benjamin Franklin (1706-1779, Erfinder des Blitzableiters) und Thomas Paine waren massgeblich daran beteiligt. Dank ihm ist Trennung von Staat und Kirche in der amerikanischen Verfassung festgeschrieben. Frankreich folgte Benjamin Franklin's Beispiel in der Revolution, nach einem Intermezzo wurde die Trennung von Staat und Kirche, 1904 in der Verfassung, wieder festgeschrieben.

Dass, so Peter Bürki's These, die Demokratie vor die "Hunde" ginge, nur weil zeitweise wenige und sich vor allem ältere Menschen mehrheitlich politisch

engagieren, kann ich nicht nachvollziehen. Die ältesten Kulturen der Welt, vorab die chinesische oder mittelländische Kultur, ist geprägt von der Achtung der Alten. Woran sind die "älteren Jahrgänge" schuld? Die mehr oder wenigen betagten Menschen – ein neues Feindbild? Ist mit dringenden Reformen der Institutionen gar eine Altersbeschränkung des Wahlrechts nach oben gefordert? Peter Bürki's Utopia?

Das erinnert mich daran, weshalb die unmittelbare oder repräsentative Demokratie, die das Prinzip der gebrochenen Macht spärlich miteinschliesst, im Gegensatz zur direkten, machtbrechenden Demokratie, tatsächlich nicht das erfolgreichste Modell darstellen kann, aus dem Volkswillen einen demokratischen Staat mit Garantie der individuellen Freiheit ohne Berücksichtigung von Sonderinteressen, zum Wohle aller gleichberechtigter Menschen zu organisieren. Hier ein auch mit Feindbildern operierendes Beispiel. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts kam in einer "repräsentativen" Demokratie Europas, ein ungehemmter Psychopath namens Schickelgruber über die parlamentarischen Wahlen an die Macht. Er operierte mit Feindbildern. Das Züngeln an der Waage war

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von S. 4

teuer zu unterhaltenden denkmalgeschützten Bauten selber tragen, die Kirchen hingegen nicht? Wenn der Staat für die Kirchen bezahlen soll, dann muss der Staat auch das Nutzungsrecht dafür erhalten. Alternativ könnten die Kirchen ihre Gebäude dem Staat oder einer privaten Trägerschaft verkaufen, welche dann für den Unterhalt aufkommen muss, um die Kirchen für die eigene Nutzung wieder (kostendeckend) zurückzumieten. Nur in einer solchen Konstellation wäre es gerechtfertigt, dass der Staat Unterhaltskosten übernimmt. Er müsste dann aber die Gebäude jeder anderen Organisation zu den gleichen Bedingungen vermieten.

Kultur, räumliche Infrastruktur

Das Christentum ist unbestreitbar ein Teil der europäischen Kultur. Wenn

die Kirchen christliche Kultur weiterhin anbieten, so ist das nicht grundsätzlich abzulehnen, jedoch müssen sie selber dafür besorgt sein, dass dies kostendeckend erfolgt.

Nichtchristliche Kultur hingegen gehört in öffentliche, nicht in kirchliche Räume. Stellen die Kirchen dennoch räumliche Infrastruktur zur Verfügung, so steht es ihnen frei, dies zu kostendeckenden Preisen oder als Sponsoring gratis zu tun. Schliesslich wird die UBS auch nicht vom Staat unterstützt, nur weil diese kulturelle und sportliche Anlässe sponsert.

Es ist wichtig, in Zeiten, in denen gespart werden muss, nicht fragwürdige Organisationen staatlich zu unterstützen, welche Kriege verursacht haben, und die uns und unseren Kindern lächerliche Wunder- und Göttergeschichten als Wahrheit verkaufen

wollen, welche weder wahr noch beweisbar sind (die Unwahrheit ist in einigen Fällen hingegen durchaus beweisbar).

Solange die Kirchen auf Glaubensbekenntnissen und antiken Offenbarungen beruhen, solange sie Glauben vor Wissen zu stellen versuchen, solange können sie in einer modernen Gesellschaft nicht von der Allgemeinheit getragen werden.

Religionsfreiheit heisst auch Freiheit vor Religion, das heisst das Recht, keiner Religion anzugehören und für keine Religion zu bezahlen. Man darf nicht vergessen, dass die Kirchen auch heute noch eine erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht darstellen, welche nicht auch noch von der öffentlichen Hand gefüttert zu werden braucht.

Marc Wäckerlin, Winterthur

damals die katholische Zentrumspar-
tei. Die damaligen propagandistischen
Techniken, Gewalttrupps gepaart mit
Fahnenkult, sind bestens dokumentiert.
Aktuelle Bezüge? 1. August 2000 auf
dem Rütli? Les extrêmes se touchent.

In einer direkten Demokratie, die der
auch über die amerikanische Unab-
hängigkeit aufgeklärte Friedrich Schil-
ler seinem Kulturkreis mit dem Schau-
spiel "Wilhelm Tell" nahelegte, wäre
das nicht möglich gewesen!

Der vergessene Freidenker und atypi-
sche Politiker Eugen Richter, 1838 -
1906, steht dazu in geschichtlichem
Zusammenhang. Eugen Richters Be-
fürchtungen wurden leider Realität und
traurige Vergangenheit im 20. Jahr-
hundert. Er war der härteste Verfech-
ter der Trennung von Staat und Kirche
und Anwalt der Freiheit im deutschen
Reichstag und Abgeordnetenhaus,
denen er, von seinen Wählern ge-
schätzt, über 30 Jahre angehörte. Das
war vor Haeckel und dem Monisten-
bund. Immanuel Kant, Wilhelm von
Humboldt, Gotthold Ephraim Lessing
(Freigeist, Autor von "Nathan der Wei-
se") lassen grüssen. Der österreichi-
scher Freidenker Ludwig von Mises floh

von den Nazis aus der Schweiz über das
besetzte Frankreich in die USA. Er
schrieb: "Die Gebildeten und weite
Schichten der Halbgebildeten hatten
im 19. Jahrhundert den Glauben an
den Gott des alten und neuen Testa-
ments verloren. Mit dem Glauben an
Gott schwand auch die Ehrfurcht vor
den Königen von Gottes Gnaden; sie
hatten sich nur allzumenschlich erwie-
sen. Man wendete sich einem neuen
Gotte zu, den der Etatismus verkünde-
te. Der Etatist sagt ganz allgemein
'Staat', doch er meint immer nur den
Staat, dessen Regierung genau dastun
wird, was er, der einzelne Etatist, für
richtig hält. Darum kann auch keine
Erfahrung seinen Köhlerglauben er-
schüttern. Das Übel hat eben eine Re-
gierung verschuldet, die nicht nach
seinem Willen, daher falsch gehandelt
hat. Die richtige Regierung des wahren
Staates, wie er ihn sich denkt, wird das
verwirklichen, was richtig ist." ("Im
Namen des Staates"), S. 88.

Daniel Barth, Bellmund

Mit dieser Duplik beschliessen wir die Diskussion
zwischen Peter Bürki und Daniel Barth im FREI-
DENKER, möge sie anderswo weitergehen!

Die Redaktion

Aktive und passive Sterbehilfe

Es wird höchste Zeit für eine Neu-
regelung in Sachen Sterbehilfe.
Es ist eines liberalen Staates wie
der Schweiz unwürdig, dieses The-
ma juristisch so schwammig gere-
gelt zu haben.

Passive und aktive (auf Verlan-
gen) Sterbehilfe müssen erlaubt
sein. Menschenwürde heisst auch:
Menschenwürdiges Sterben er-
möglichchen.

Diesbezügliche Einwände von re-
ligiöser Seite, empfinde ich als un-
erträgliche Anmassung, denn dem
religiösen Menschen ist es unbe-
nommen, seinen u.U. schmerz-
haften Sterbeprozess als gottge-
wollt, als vom Teufel geschickt
o.ä. zu akzeptieren.

Eine Ausdehnung seiner ureigen-
sten persönlichen Auffassung auch
auf Nichtgläubige oder Anders-
gläubige hat zwar Tradition in den
Kirchen, darf aber nicht hingen-
ommen werden.

Ralph Riedel, Zürich

Russland

Die orthodoxe Kirche in Russland hat
erstmalig ihre Lehre zu Fragen von Staat
und Gesellschaft festgeschrieben. Sie ent-
hält ein klares Nein der russischen Kirche
zu Abtreibung und Homosexualität. In
einem Abrücken von der traditionellen
starken Verbindung zwischen Staat und
Religion in Russland betonte die Bischofs-
synode die Unabhängigkeit der Kirche
stark. Der Staat dürfe sich nicht in die
inneren Angelegenheiten der Kirche mi-
schen. Zur Frage der Abtreibung, die in
Russland immer noch die häufigste Form
der Geburtenkontrolle ist, verlautete die
Kirche: "Die Kirche kann unter keinen
Umständen ihren Segen zu einem Abort
geben." (1998 wurden in Russland dop-
pelt so viele Abtreibungen wie Geburten
registriert.) Weiter rief sie zu sozial verant-
wortlichem Wirtschaften auf: "Bei jeder
Form (des Eigentums) sind sündhafte Er-
scheinungen möglich wie Diebstahl oder
eine ungerechte Verteilung der Früchte
der Arbeit, wie auch eine würdige, sittlich
gerechtfertigte Nutzung der materiellen
Güter".

NZZ 16.08.2000

rc

